

## Auswahlverfahren nach §§ 3-5 BGVO 2021 (gilt auch für Nachrückverfahren)

**Höchstalter:** zu Schuljahresbeginn der Eingangsklasse (Kl. 11) darf das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet sein (mit abgeschlossener Berufsausbildung das 22. Lebensjahr)

1. Berechnung des Gesamtschnittes aller Fächer mit Ausnahme der AG's.
2. Berechnung des Notenschnittes der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik
3. Erstellung der Rangfolge innerhalb der Bewerbergruppen nach dem Notenschnitt in D, E und M. Bei gleichem Notenschnitt wird nach dem Gesamtschnitt differenziert.
4. Vergabe der verfügbaren Plätze für die Bewerbergruppe I bis 85% der Plätze (RS, WRS, GMS und 2BFS) Bewerbergruppe II bis 15% der Plätze Gymnasialbewerber)